amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 17 K 13/23 (2) Luckenwalde, 15.05.2025

Amtsgericht Luckenwalde

Abteilung für Zwangsversteigerungs-und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.10.2025	**10:00 Uhr**	**25, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Jüterbog

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Jüterbog	Flur 21, Flurstück 273	Waldfläche	Luckenwalder Straße	193	1556
2	Jüterbog	Flur 21, Flurstück 275	Landwirtschaftsfläche	Das Heideland	6.739	1556

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Bei dem Grundstück handelt es sich nach Grundbuchstand um eine Waldfläche; es liegt direkt an der Bundesstraße 101. Das Grundstück wird gegenwärtig nicht genutzt (Brachfläche). Durch die fehlende Nutzung hat sich eine Vegetation aus Bäumen und Büschen etabliert, der Fläche ist daher die Eigenschaft "Sukzessionsfläche" oder "Geringstland/Ödland" zuzuschreiben.
Das Grundstück ist nicht eigenständig erschlossen, eine Zufahrt oder Zuwegung von der B101 besteht nicht.
Das Grundstück ist in das Bodenordnungsverfahren Kloster Zinna einbezogen.;

Verkehrswert: 50,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Bei dem Grundstück handelt es sich nach Grundbuchstand um eine Landwirtschaftsfläche; es liegt direkt an der Bundesstraße 101. Das Grundstück wird gegenwärtig nicht genutzt (Brachfläche). Durch die fehlende Nutzung hat sich eine Vegetation aus Bäumen und Büschen etabliert, der Fläche ist daher die Eigenschaft "Sukzessionsfläche" oder "Geringstland/Ödland" zuzuschreiben.
Das Grundstück ist nicht eigenständig erschlossen, eine Zufahrt oder Zuwegung von der B101 besteht nicht.
Das Grundstück ist in das Bodenordnungsverfahren Kloster Zinna einbezogen.;

Verkehrswert: 1.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Wald, Tel. 03371 601-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.